# Muster-Gehalts-Abrechnungen "bisher" - ... und wie sieht es aus mit Bedingungslosem Grundeinkommen (BGE)

Version 3 — Rot = Veränderungen zur letzten Version vom 3.10.2005

Erhard Gross (EG) und Peter Scharl (PS), **Arbeitskreis BGE / ZAWIW Uni Ulm,** haben unter Verwendung des "Transfergrenzen-Modell" - Werkzeuges von Prof. Pelzer, in 16 EXCEL-Tabellen "Muster-Gehalts-Abrechnungen" von €750 bis €10.000 mit und ohne Kinder, für Allein- und Doppelverdiener erarbeitet.

Von EG (Steuerberater) stammt die Software für die "bisherigen" Abrechnungen. EG und PS (Layout+EXCEL) haben dafür gemeinsam folgende Anforderungen festgelegt, die in der "Brainstorming-EXCEL" und in der "Transfergrenzen-EXCEL" berechnet sind, Ausdruck siehe Seite 3 und 4, Seite 5 ist eine Gesamtzusammenstellung der 17 EXCEL-Tabellen, die auf den Seiten 6 bis 23 abgedruckt sind. Hier die für die Muster-Gehalts-Abrechnungen festgelegten Anforderungen, für den Teil **mit** BGE:

- 1. BGE 600 €/ Mt. für Erwachsene für die Kinder 50% + zusätzlich:
- 2. Gesundheits-, Pflege- + Arbeitslosenvers. als Kopfprämie 120 €/ Mt. für ALLE eine "Übernahme" der CDU-Zahlen aber von ALLEN solidarisch finanziert und direkt vom Finanzamt an die Gesundheitskasse der Wahl überwiesen. (AV NUR 1. Jahr!)

Dieser Gesamtaufwand für 1. + 2. (720€x12x64 Mio Erw. + 320€x12x18 Mio Kinder) erfordert bei einem Einspar- und Finanzierungspotential von ca. 50 Mrd €/ Jahr siehe Seite 2 (NUR 1/3 der KAB-Werte) und unsere "Brainstorming-EXCEL":

- 3. **Einen "Solidar-Abgabe-Satz"** für JEDEn von **3,59%** <u>erst ab der Transfergrenze!</u> in der "Transfergrenzen-EXCEL" (bei BGE-Ausgleichsabgabe 45%!), den wir dann in den "Gehalts-Abrechnungen-EXCELs" zur Sicherheit auf **5%** anheben.
- 4. Eine zusätzliche "II. Versicherungs-Säule zur Alterssicherung" mit 10% vom Brutto und zusätzlich 10% vom Arbeitgeber das ist auch gedacht für JEDES Einkommen das über das BGE hinausgeht. Diese 10% sind auch die einzigen "Lohn-Nebenkosten", die der Arbeitgeber noch zu tragen hätte.
- 5. EG + PS haben sich darauf geeinigt, den CDU-Vorschlag von Prof. Kirchhof mit der Einheitssteuer von 25% für JEDEn, mal als provokantes "Muster", zu übernehmen. Dabei ist zu beachten dass dann wirklich alle Subventionen gestrichen werden müssten. Zusammen mit der "Solidar-Abgabe" (siehe 3.), ergibt das dann eine Maximal-Abgabenbelastung von 40%! Bei Selbständigen etc. die noch keinen automatischen Rentenversicherungsabzug haben, wäre die Maximalbelastung dann sogar nur bei 30%! Es wäre also zu überlegen, ob nicht wie in der Schweiz schon seit 50 Jahren praktiziert, die erste Säule der AHV, ist "Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung" auch über die Finanzbehörden für JEDEn Bürgerln abzuziehen wesentlich sinnvoller wäre. Die EXCEL-Tabellen sind so angelegt, dass auch jedes andere Steuermodell in die Berechnungen einsetzbar ist!
- 6. PS verweist auch auf seinen Vorschlag eines Bürgergeldes mit einer umfassenden Steuerreform, Seite 23 + 24, siehe unten

Im FORUM des AK BGE /ZAWIW Uni Ulm ist unter "Dateien" alles downloadbar: <a href="http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de">http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de</a> >>>vvv

Diese Arbeit, 31 Seiten, alle Dateien: > EXCEL-Tabellen-Grundlagen:

>> <u>BGE-GehaltsAbrV3.pdf</u> Version vom 10.02.2006 <u>Brainstorming-u.Transfergrenzen-EXCELV3.xls</u>

Vorschlag Bürgergeld/Steuerreform von PS: <u>Buergergeld-VorschlagPS.rtf</u>oder ...pdf

In einer eigenen EXCEL-Arbeitsmappe alle Gehalts-Abrechnungen:

Gehalts-AbrechnungenV3.xls

Inhaltsverzeichnis siehe Seite 5

... und diverse andere Dateien zum Thema

### KAB Aachen/Ralf Welter

"Gewinn- und Verlustrechnung" für das Grundeinkommen

25

		vinn- und Verlustrechnung" für das Grundeinkommen	
Soll	in Mrd. €	Haben in	Mrd. €
Für o	das Grund-	I. Einzusparende Sozialleistungen:	76,5
einkom	nmen	darunter:	
unter	Berücksich-	<ul> <li>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt</li> </ul>	10,07
tigung	der Syner-	<ul> <li>Hilfe in besonderen Lebenslagen</li> </ul>	4,14
	kte und der	<ul> <li>Wohngeld</li> </ul>	1,79
-	edarfe ergibt	Ausbildungsforderung	0,92
sich eir		Arbeitsiosennille	11,4
Sierr en		Rente nach Mindesteinkommen	1,53
Finanzi	ierungs-	Kriegsopferfürsorge     Kindergeld Erziehungsgeld	5,36
	en von:	Kindergeld, Erziehungsgeld	29,6
volume	an von.	<ul> <li>Erziehungsgeld</li> <li>Jugendhilfe</li> </ul>	3,52
409.7	Mrd. Euro/		8,18
498,7 Jahr	MIG. Euro/	II. geringere Staatsausgaben durch Grundeinkommen:	40,9
Jann		darunter:	
Danie	dan Danash	Einsparpotential bei passiver Arbeitsmarktpolitik	13,29
Basis			4,6
_	n ist das Jahr		15.22
2000!		höhere Steuereinnahmen/vermehrte Sozialbeiträge	15,33
		<ul> <li>⊙ geringere Gesundheitskosten</li> <li>⊙ geringere Verwaltungskosten</li> </ul>	5,11 2,56
		geringere verwaitungskosten	2,50
_		III. Umbau des Steuersystems	301,26
Soz.	- Leistg. 76,5	III. Umbau des Steuersystems darunter:	301,26
	- Leistg. 76,5	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)	301,26 46,02
	- Leistg. 76,5 arungen 40,9	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer	301,26 46,02 10,23
Einspa	arungen 40,9	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting	301,26 46,02
Einspa		III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steu-	301,26 46,02 10,23 20,45
Einspa Steuert	arungen 40,9	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68
Einspa Steuert	umbau 310,26 umme 427,66	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56
Steuero St	umbau 310,26 umme 427,66	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34
Steuers Steuers Su Transferg	umbau 310,26 umme 427,66	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 % # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50
Steuero Su Transferg verwe	umbau 310,26 umme 427,66 Im grenzen-Modell	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 % # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit. # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4
Steuers Steuers Su Transferg verwe	umbau 310,26 umme 427,66 Im grenzen-Modell enden wir	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 % # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit. # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4
Steuers Su Transferg verwe	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe	III. Umbau des Steuersystems darunter: # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %) # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 % # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit. # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4
Steuers Su Transferg verwe	umbau 310,26 umme 427,66 Im grenzen-Modell enden wir Jr 1/3 er Summe	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4
Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe ohne rschuldung	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.  (UPI-I.)	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4 9
Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4
Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe ohne rschuldung	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.  (UPI-I.)  # Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 %  # Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4 9 25,56 30,68
Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe ohne rschuldung	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.  (UPI-I.)  # Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 %	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4 9 25,56 30,68 12,78
Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers Steuers	umbau 310,26 umme 427,66 Im prenzen-Modell enden wir ur 1/3 er Summe ohne rschuldung	III. Umbau des Steuersystems darunter:  # Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)  # Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer  # Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting  # Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage  # Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge  # Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %  # Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.  # Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau  # Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer  # Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä.  (UPI-I.)  # Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 %  # Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer  # Anhebung der Spekulationsfristen	301,26 46,02 10,23 20,45 30,68 25,56 15,34 50 4 9 25,56 30,68 12,78 5,62

zur Ermittlung von Parametern für die Eingabefelder der Tabelle 2 dieser Datei: "BGE-Transfergrenzen-EXCEL"

Diese Tabelle bitte im Lichte der Brainstorming-Regeln betrachten! Dazu in die "erweiterte Suche" bei "google"

<a href="http://www.google.de/advanced\_search?hl=de">http://www.google.de/advanced\_search?hl=de</a> "Brainstorming-Regeln" als MUSS eingeben: 400 LINKs

Das Wichtigste bei "Brainstorming" ist das Verbot der sogenannten Killerphrasen, z.B. "Das geht doch nicht!"
"Das ist doch nicht finanzierbar" "Das haben wir doch noch nie so gemacht" "Das wollen die Leute nicht" etc.
Veränderungen dieser Tabelle sind erwünscht! Bitte Änderungen der obigen Mailadresse senden! Heureka!!!
Ideen und Vorschläge müssen Fachleute in konkrete Berechnungen umsetzen! Wir dürfen ver-rückt denken!

Wir sind uns völlig dessen bewusst, dass nach Einführung eines BGE wahrscheinlich wegen Synergieeffekten in diverse Bereiche über größere Zeiträume ständig nachjustiert werden muss!

Momentane Zahlen und Fakten	€	Eingerahmte Felder sind '	'Eingaben"	€
		Achtung! hinterlegte Felder	sind selbstrech	nend!
Steuerfreies Existenzminimum p. Monat:	1000	Gewünschtes B G E pro	Monat	600,00
		z.B. 50% der Zahl links		
		= 50% Zuverdienstmöglichkeit steuer	frei	
"Kopfpauschale" f.Krankenversicherung	120	<<Übernahme? Wenn JA Zahl	eintragen >>	120,00
Die Einbeziehung in das BGE hat einen hohen Effekt		wird aber direkt an die Versicherung	der Wahl vom FA üb	erwiesen
bei der Entlastung der Lohn-Nebenkosten!!!		Summe einzutragen in BGE	E-Tabelle >>	720,00
Berechnungen für die Sun	nme "A" in	der Tabelle "Transfergrenzen	modell" (Tab.2)	
Schätzung		Um die Kinder in das BGE	mit einzubezie	hen
d. direkten Einsparmöglichkeiten durch B	GE:	müsste die Zahl der Kinder mi		•
Kosten entfallen nach Einführung	MrdDM	werden, die als Kinder-BGE a	-	
bei den Texten stehen Schätzzahlen in Milliarden  Statistiken "wälzen"!!! >> http://www.desta	tic do/	von der Zwischensumme links Diese Summe muss dann als		
Einige Tabellen sind downzuloaden > http://Bedingungslose			BGE-Grundlagen >> Da	
Sozialhilfe: 14 < immer Mrd € aus Statistiken		1	ŭ	•
Arbeitslosengeld (anteilig -BGE!): ?				
ALG II: 19				
BAFÖG: 1		Zahl der Kinder in D:	18.000.000	
Kindergeld: 24 (NUR wenn unten KiG ins BGE!!!)			X	
Erziehungsgeld: 3,5		Kinder-BGE monatlich DM	420,00	
Renten (anteilig nach -BGE!) ?geschätzt 90		= 50% BGE + KV	X 12 = jährlich	Kinder-BGE
Pensionen (anteilig nach -BGE!) ?geschätzt23		eintragen als	9,07E+10	
Übernahme NUR ca.1/3 der Zahlen der KAB *)	142	"wissenschaftliches" Zahlenformat i	n EXEL:	
Veränderte Steuersätze um das BGE		1.000 Mrd. = 1,000E+12	V	
mehr allgemein steuerzufinanzieren:		100 Mrd. = 1,00E+11	V	
Lohnsteuerumstellung (nur Klasse 1) = 40		10 Mrd. = 1,0E+10	V	
Mehrwertsteuer +1% = 15		1 Mrd. = 1,E+09	V	
erhöhte Erbschaftssteuer: 60		100 Mio. = 1,00E+08	V	
Kapitalertragssteuer auf Spekulationsgewinne.: 20		10 Mio. = 1,0E+07	V	
Curama adam Zuriada ang managan	142	1 Mio. = 1,E+06	] V	
Summe oder Zwischensumme:			V	
= wissenschaftliche Zahlenformat in EXEL:	1,42E+11		V	
minus	9,07E+10	<<<<<<<	<<<	
<b>^</b>	F 1F .10	D. 7.11. 11. T. 6		

\*) Quelle: KAB-Papier zum BGE vom Grundeinkommens-Kongress 2005 in Wien, siehe auch: http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Welter.pdf

**Summe** 5,1E+10 < Diese Zahl in die Transfergrenzen-Excel übertragen!

20,00

20,00

0

1,24

0,06

1,42

500,00

500,00

500,00

40

50

50

30,00

60,00

90,00

13,09

3,71

1,17

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html <<< 16 Seiten Download-LINK

### Erklärungen zu den Rechnungen des "BGE-Transfergrenzen-Modells" mit dem erweiterten Algorithmus Rechenmodelle in Form von Algorithmen (Buchstebenrochnung). Die Algorithmen für die Berechnung der Selider Abgehe (Beriecten

	Rechenmodelle in Form von Alge	orithmen (Buchstabe	enrechnung). Di	e Algorithmen für die Berechn	ung der Solidar-Abgal	oe (Basissteuer II) der N	ettozahler lauten:
[	Transfergrenze (TG) = 1	B · 100 / S I	Ne · B = Ve	· S I /100 + Vz · S II /100	S II (in %) = ((Ne	e · B − Ve · SI/100) −	A) - 100 / Vz
	•	sener toeinkommen der Net toeinkommen aller Ne grenze ist B – Ve	toempfänger (bis 7 ettozahler (ab Tran - S I / 100 = 0	SII = Transfergrenze $TG = Transfergrenze$ $TG = Transfergrenze$	Basissteuersatz II (a Transfergrenze V (Summe aller Bru Kindergeld	ab Transfergrenze) = So ab Transfergrenze) = So attoeinkommen. Folglich nöhte Mehrwertsteuer,	lidar-Abgabe ist Vz = V - Ve)
Ein	gaben nur in den 3 unterlegten F <u>e</u>			grundlagen betreffen das Ja	hr 2003 und stamme	n vom Statistischen Bı	undesamt
Pa	rameter: BGE mtl. €	720,00	< Eingabe	© Prof.Pelzer, Ulm 14.04.05	Gesamtsumme	der Bruttoeinkomn	<u>nen in €</u>
	Ausgleichs-Abgabe (%)	45	< Eingabe	+ P. Scharl, Memmingen	Tabellen des St.BA	Alle (Gesamt)	Alle (minus KG)
Erlä	uterung siehe ober Summe A	5,1E+10	< Eingabe		1	354.798.012.000	354.798.012.000
	TG (€) mtl.	1.600,00	= Ergebnis (k	blaue Zahlen selbstrechnend!)	2	530.225.952.000	530.225.952.000
	Solidar-Abgabe (%)	3,596	= Ergebnis	1.000 Mrd. = 1,000E+12	3	135.210.600.000	135.008.100.000
	<b>-</b>			100 Mrd. = 1,00E+11	4	181.009.080.000	170.720.280.000
	Ausgleichs-Abgabe bis TG	1,87E+11	= Ergebnis	10  Mrd. = 1,0E+10	5	64.980.588.000	59.331.648.000
	BGE bis TG	2,80E+11	= Ergebnis	1 Mrd. = 1,E+09	6	22.426.992.000	20.835.792.000
	SALDO:	9,34E+10	= Ergebnis	100 Mio. = 1,00E+08	7	11.409.264.000	10.026.864.000
	Brutto bis TG (Ve):	4,15E+11	= Ergebnis	10 Mio. = 1,0E+07	8	318.561.900.000	313.996.200.000
	Brutto ab TG (Vz):	1,180E+12	= Ergebnis	1 Mio. = 1,E+06	Summe (V)	1.618.622.388.000	1,595 <b>E</b> +12
	Gesamtbrutto (V):	1,595E+12	= Ergebnis		das si	nd ohne KG 1.	594,9 Mrd. €
Pas	sword-geschützte Tabelle, für wissensc	haftliche Zwecke "Passw	ord" erhältlich:	mailto:pscharl@web.de	Differe	enz = Kindergeld (KG):	23.679.540.000
früh	ere Bezeichnung: Basissteuer I		Basissteuer II	frühere Bezeichnung	g: Basissteuer I		Basissteuer II
	Ergebnisse aus verschieden			_		n Parameter-Kombinati	
	BGE Ausgleichs-Abgabe mtl. (€) in %	Summe A Mrd. €/ Jahr	Solidar-Abgabe in %	BGE Au mtl. (€)	usgleichs-Abgabe in %	Summe A Mrd. €/ Jahr	Solidar-Abgabe in %
	<b>mtl. (€)</b> in % 400,00 50	Mrd. €/ Janr 10,00	0,00	mti. (€) 600,00	30	wrd. €/ Janr 30,00	9, <i>04</i>
	400.00 50	0	0,56	600,00	40	30,00	3,12
	400,00 40	Ŏ	1,13	600,00	50	20,00	1,47
	500,00 30	20,00	5,29	600,00	50	0	2,90

800,00

800,00

800,00

- Seite 4 -

40

50

50

### Modell-,,Gehalts-Abrechnungen"

## "bisher" - und <u>mit</u> Bedingungslosem Grundeinkommen (BGE) erarbeitet von Erhard Gross und Peter Scharl, AK Bürgergeld-BGE / ZAWIW Uni Ulm

Stand Dez.. 2005 für das Modell mit 600 €BGE + 50% für Kinder + 120 €KV/PV/AV

Seite		Fall	Brutto- Gehalt €	Netto "bisher" €	% vom Brutto	Netto <u>mit</u> BGE €	% vom Brutto			
1	Einleitung – Erläuterungen zu den Grundannahmen und zum Berechnungs-Verfahren									
2	KAB-Einspar- und Finanzierungswerte (aus Unterlagen des BGE-Kongresses in Wien 2005)									
3		Brainstorming-EXCEL								
4		rgrenzen-EXCEL 								
5	Seite 5	ist dieses Übersichts-Blatt		_						
6		Alleinverdiener, ledig, ohne Kinder,	750,00	600,27	80	937,50	125			
7		Steuerklasse 1	1.000,00	778,29	78	1.050,00	105			
8			1.500,00	1.041,06	69	1.140,00	76			
9			3.000,00	1.730,27	58	1.970,00	66			
10			10.000,00	5.165,97	52	6.030,00	60			
11		Alleinverdiener, ledig,	1.500,00	1.365,70	91	1740,00	116			
12		<b>mit 2 Kinder,</b> Steuerklasse 1	2.000,00	1.622,65	81	1990,00	99			
13			5.000,00	2.935,06	59	3.730,00	75			
14		Alleinverdiener, verheiratet,	3.000,00	2.400,76	80	3.170,00	106			
15		<b>mit 2 Kinder,</b> Steuerklasse 3	5.000,00	3.465,02	69	4.330,00	87			
16	ER 3	Doppelverdiener, verheiratet,	3.000,00	2.092,76	70	1.970,00	66			
17	SIE 5	ohne Kinder,	2.000,00	951,48	48	1.390,00	70			
		<b>Gemeinsam</b> Steuerklasse 3 (ER)	5.000,00	3.044,24	61	3.360,00	67			
18	ER 3	und 5 (SIE)	8.000,00	4.909,42	61	4.870,00	61			
19	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70			
		Gemeinsam	10.000,00	5.860,90	59	6.260,00	63			
20	ER 4	Doppelverdiener, verheiratet, mit 2	3.000,00	2.059,09	68	2.570,00	85			
21	SIE 4	<b>Kinder,</b> Steuerklasse 4+4 (ER+SIE)	3.000,00	1.751,09	58	1.970,00	66			
		Gemeinsam	6.000,00	3.810,18	64	4.540,00	75			
22	ER 3	Steuerklasse 3+5	10.000,00	6.338,56	63	6.630,00	66			
23	SIE 5	(ER+SIE)	2.000,00	951,48	48	1.390,00	70			
		Gemeinsam	12.000,00	7.290,04	61	8.020,00	67			
24+25 26-31	1+25 "Bürgergeld/Steuerreform-Vorschlag" Version 4 - Seiten alleinverantwortet von Peter Scharl									

### Alleinverdiener, ledig, ohne Kinder, St.-Kl. I

http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grundla	agen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsa	Abre	chnung	Berechnungs-	_	
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		J
Steuerklasse	I	di	e Zahlen	1. "Transfergr	enzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainstor	ming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage	3. "Buergerge	ld-Vorschlag'
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		"bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		tsabrechnung		on Peter Schar
Geringverdienerregelung	Nein	ist die Lohnsteue	-		scharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein Nein	des Rudolf HAI	UFE-Verlages	8//	00 Memminger
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Baden-Württemb.				1 11 11
Tabellenart					mmenarbeit mi
	Allgemeine Tabelle			dem Ak	der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
	Brutto-Bezüge			hinterlegt = Variab	
	Drutto-Dezuge				Einheitlicher
Bruttolohn	750,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		750,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <<	<<<
Lohnsteuer		0,00 €		0,00€ **	)
Solidaritätszuschlag		0,00 €		0,00€	,
Kirchensteuer		0,00 €		•	St 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		,	0,00 €	0,00 C 100	
		40.55.0	0,00 €		0,00 €
Krankenversicherung		-49,66 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-7,84 €		0,00€	
Rentenversicherung		-69,17 €		-75,00€	
Arbeitslosenversicherung		-23,06 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge (G	Gleitzone)		-149,73 €	***)	-75,00 €
				,	-,
Netto-Verdier	600,27 €				675,00 €
	ist vom Brutto:	80,04%	750,00€	= brutto	

<sup>\*)</sup> Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

GV/PV/AV-pauschal	120,00 €	vom FA an Versiche	rung eigener W	ahl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00€
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze	e:	-337,50€
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5%	ab der Transfergrenze	1.600,00€	0,00 €
"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungslo	937,50 €			

937,50 €

125,00%

< ist vom Brutto>

125,00%

<sup>\*\*)</sup> In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

<sup>\*\*\*)</sup> Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grun	dlagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	Al	orechnung			
Name, Vorname	Mustermann		>>>		en der obigen Hl
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		_
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Brains	torming-Tabelle
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Transfei	grenzen-Modell
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage	3. "Bürge	rgeld-Vorschlag
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		haltsabrechnung		t von Peter Scha
Geringverdienerregelung	Nein		euer-Supertabelle		:pscharl@web.d
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudolf I	HAUFE-Verlages	8	7700 Memminge
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Nein Baden-Württemb.			in Zu	sammenarbeit m
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				AK der obigen H
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			demi	ar dei obigen n
Y Zasemag (kinderiose / froethi. )	Ju			hinterleat = \	/ariables Eingabefeld
Г	Brutto-Bezüge			Till tolloge	Einheitlicher
Bruttolohn					
	1.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €	4 000 00 0			in %
Brutto gesamt		1.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV	<<<<
Lohnsteuer		-12,91 €		0,00 €	**)
Solidaritätszuschlag		0,00 €		0,00€	
Kirchensteuer		-0,30 €		0,00 €	KiSt 8% v.Steu
Steuerrechtliche Abzüge			-13,21 €		0,00
Krankenversicherung		-70,00 €		0,00 €	
Pflegeversicherung		-8,50 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-97,50 €		-100,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-32,50 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüg	ge	ŕ	-208,50 €	***)	-100,00 €
Netto-Verdienst	779 20 0				900,00
rictio- y ci dicust	778,29 € ist vom Brutto:	77,83%	1.000,00 €	= brutto	300,00
*) Hier wird die Idee von Prof.			•		

<sup>\*)</sup> Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

UNIO44 OUT IN THE TENER OF THE	•			4 050 00 C
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5%	ab der Transfergrenze	1.600,00€	0,00€
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenz	e:	-450,00 €
"BGE" vom FA überwiesen! ****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00€
GV/PV/AV-pauschal	120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen			

1.050,00€

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

1.036,79 €

**103,68%** < ist vom Brutto>

105,00%

<sup>\*\*)</sup> In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

<sup>\*\*\*)</sup> Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:

Alleinverdiener, ledig, onne Ki	nuer, StKi. i	<u> 1111.//</u>	/bealingurigsloses	-Grundenkonin	ien.carookee.ue
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grundl	agen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsa	brechnung	A	brechnung	Berechnungs	-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	eld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	99	· · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zuschuss KV/PV	0		ehaltsabrechnung		on Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		steuer-Supertabelle	•	oscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein Nein	des Rudolf	HAUFE-Verlages	877	'00 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Baden-Württemb.			in 7usa	ımmenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				K der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				3.
				hinterlegt = Va	riables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	1.500,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		1.500,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <	<<<
Lohnsteuer		-125,50 €		-125,00 € *	*)
Solidaritätszuschlag		-6,90 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-10,04 €		•	iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		.,.	-142,44 €	10,00 € 10	-135,00 €
Krankenversicherung		-105,00 €	1 12,11 0	0.00.6	100,000
· ·		ŕ		0,00€	
Pflegeversicherung		-16,50 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-146,25 €		-150,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-48,75 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtlich	e Abzüge		-316,50 €	***)	-150,00€
Netto-Verdienst	1.041,06 €				1.215,00 €
	ist vom Brutto:	69,40%	1.500,00 €	= brutto	,
*) Hier wird die Idee von Prof.		· ·	,		nonl
,	•				
**) In diesem Rechenfeld wird	_	_	•		
***) Da über die "Solidar-Abg			• •	•	•
für eine "II. RV-Säule": 10			•		osten!
****) BGE für JEDE Person in	der Familie! - Nu	r 1 BGE beim	Einkommen a	nzurechnen!	
GV/F	PV/AV-pauschal	120,00€ v	om FA an Versiche	rung eigener Wal	nl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €

45%

1.132,56 €

bis zur Transfergrenze:

75,50%

1.600,00€

< ist vom Brutto>

5% ab der Transfergrenze

-675,00 €

0,00€

1.140,00€

76,00%

Alleinverdiener, ledig, onne Kl		<u>тиф.</u> г	7 Dodningungeroood	s-Grundeinkomm	ion.caroonco.ao
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grundl	agen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsa	abrechnung	A	Abrechnung	Berechnungs	-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Transfergi	enzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3 "Buergerg	eld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	3. Duergerg	eiu-voi sciliag
Zuschuss KV/PV	0		Gehaltsabrechnung	erstellt v	on Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		steuer-Supertabelle	mailto:p	scharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudol	f HAUFE-Verlages	877	00 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				mmenarbeit mit
Tabellenart PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Allgemeine Tabelle Ja			dem Ar	K der obigen HP
FV-Zuschiag (kinderiose Arbeitii.)	Ja				
				hinterlegt = Va	riables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	3.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt	0,000	3.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <	<<<
Lohnsteuer		-561,00 €		<b>-500,00 €</b> *	*)
Solidaritätszuschlag		-30,85 €		0,00 €	•
Kirchensteuer		-44,88 €		<b>-40,00 €</b> K	iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-636,73 €	·	-540,00 €
			,		0 10,00 0
Krankenversicherung		-210,00 €		0,00 €	
Pflegeversicherung		-33,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-292,50 €		-300,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-97,50 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüg	ge		-633,00 €	***)	-300,00€
				,	300,00 0
Netto-Verdienst	1.730,27 €				2 160 00 6
		<b></b> (00/	2 222 22 2		2.160,00 €
	ist vom Brutto:	57,68%	3.000,00 €	= brutto	
*) Hier wird die Idee von Prof.	Kirchhof aufgeno	mmen: 1 Ste	uersatz, KEINEI	RLEI Ausnahn	nen!
**) In diesem Rechenfeld wird	l dem obigen Steu	ersatz gerec	hnet, Freibetra	g monatlich 1.	000 €.
***) Da über die "Solidar-Abg	_	_	•		
für eine "II. RV-Säule": 10				_	
****) BGE für JEDE Person in			-		<del></del>
•					
	PV/AV-pauschal			rung eigener Wah	l überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00€	Personenzahl:	1	600,00€

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"
Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: 1.873,27 € 62,44

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:

rundeinkommen" 1.970,00 €
73,27 € 62,44% < ist vom Brutto> 65,67%

1.600,00€

-720,00€

-70,00€

bis zur Transfergrenze:

**5,0%** ab der Transfergrenze

45%

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	agen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	Α	brechnung	Berechnungs-Tabellen sin		
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl Freibetrag Krankenversicherung	n pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	eld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	3.3	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zuschuss KV/PV	0	Ge	haltsabrechnung	erstellt v	on Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein	ist die Lohnst	euer-Supertabelle	mailto:	oscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudolf	HAUFE-Verlages	87	700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				ammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem A	K der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
				hinterlegt = Vari	
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	10.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		10.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <-	<<<
Lohnsteuer		-3.411,91 €		-2.250,00 € <	**)
Solidaritätszuschlag		-187,65 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-272,95 €		,	St 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-3.872,51 €	·	-2.430,00 €
Krankenversicherung		-246,75 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-38,77 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-507,00 €		-1.000,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-169,00 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge	,	-961,52 €	< ***) >	-1.000,00 €
Netto-Verdienst	5 165 07 C			,	
ricto - y or monst	5.165,97 €		10.0	ļ	6.570,00 €
	ist vom Brutto:	51,66%	10.000,00€	= brutto	

<sup>\*\*)</sup> In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

\*\*\*\*) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GV/PV/AV-pauschal
120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen!
\*\*\*\*)
600,00 €
Personenzahl:
1
600,00 €

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto
45%
bis zur Transfergrenze:
-720,00 €

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:
5,0%
ab der Transfergrenze
1.600,00 €
-420,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"

6.030,00 €

<sup>\*\*\*)</sup> Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

Alleinverdiener, ledig, 2 Kinde	http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de			
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grundlagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung		Abrechnung	
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	-
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Transfergrenzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT	_
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainstorming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag	0		G 11	0.115
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage der "bisherigen"	3. "Buergergeld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung Zuschuss KV/PV	14,00%		Gehaltsabrechnung	erstellt von Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein	ist die Lo	hnsteuer-Supertabelle	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein		lolf HAUFE-Verlages	87700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein	des reac	ion in ion in venuges	or roo wommingon
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zusammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tab.			dem AK der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			dem / itt der ebigen / ii
,				hinterlegt = Variables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge			Einheitlicher
Bruttolohn	1.500.00 €			Steuersatz
Einmalzahlung	0,00€			in %
Brutto gesamt	,,,,,	1.500,00 €		*) 25
g, /g · i				
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <<<<
Lohnsteuer		-125,50 €		-125,00 <b>€</b> **)
Solidaritätszuschlag		0,00 €		0,00 €
Kirchensteuer		-0,30 €		<b>-10,00 €</b> KiSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-125,80 €	-135,00 €
Krankenversicherung		-105,00 €		0,00 €
Pflegeversicherung		-16,50 €		0,00€
Rentenversicherung		-146,25 €		-150,00 €
Arbeitslosenversicherung		-48,75 €		0,00 €
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	σe	10,75 0	-316,50 €	***) -150,00 €
Social versioner angulationer insta	<b>5</b> °		210,20	) -130,00 €
	plı	us Kindergeld	ist NETTO	
Netto-Verdienst	1.057,70 €	308,00€	1.365,70 €	1.215,00 €
		ist vom Brutto:	91,05%	1.500,00 € = brutto
*) Hier wird die Idee von Prof	. Kirchhof aufgeno	mmen: 1 Steu	ersatz. KEINERLE	I El Ausnahmen!
**) In diesem Rechenfeld wire	_			
***) Da über die "Solidar-Abg für eine "II. RV-Säule": 10	jabe" SÄMTLICHE	"Basis-Grun	dversorgungen" a	abgedeckt sind,
****) BGE für JEDE Person in		•	_	
-				
GVIP	PV/AV-pauschal	1∠U,UU € VO	m FA an Versicheru	ng eigener Wahl überwiesen

600,00 € "BGE" vom FA überwiesen! Erwachsene 600,00€ Kinder 50% BGE 600,00€ "BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto bis zur Transfergrenze: -675,00 € "Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** < ab der Transfergrenze 0,00€ 1.600,00€ "Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" 1.740,00 €

Alleinverdiener, ledig, 2 Kinder,	StKl. I	http://	<u>Bedingungsloses</u>	<u>-Grundeinkomm</u>	<u>ien.carookee.de</u>
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grundl	agen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung	Α	brechnung	Berechnungs	-Tabellen sind
Name, Vorname	Musterfrau		>>>	die Dateien	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	I		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>		
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	eld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		5. 6
Zuschuss KV/PV	0		ehaltsabrechnung		on Peter Scharl
Geringverdienerregelung Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein Nein		euer-Supertabelle HAUFE-Verlages		scharl@web.de 700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein	des Rudon	HAUTE-Verlages	077	oo weriiriii geri
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zusa	mmenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem Al	K der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
				hinterlegt = Va	riables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	2.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		2.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <	<<<
Lohnsteuer		-261,41 €		-250,00 € *	*)
Solidaritätszuschlag		0,00 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-1,94 €		•	iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		1,5 1 0	-263,35 €	**)	-270,00 €
Steuerreenene riszuge			-203,33 C	,	-270,00€
Krankenversicherung		-140,00 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-22,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-195,00 €		-200,00 <b>€</b>	
Arbeitslosenversicherung		-65,00 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-422,00 €	·***)	-200,00 €
		plus Kindergeld	ist NETTO	,	•
Netto-Verdienst					1 520 00 6
retto-verulenst	1.314,65 €	308,00 €	1.622,65 €	0.000.00.6	1.530,00 €
	ļ	ist vom Brutto:	81,13%	2.000,00€ =	
*) Hier wird die Idee von Prof	. Kirchhof aufgend	ommen: 1 Steu	ersatz, KEINEF	RLEI Ausnahm	nen!
**) In diesem Rechenfeld wir	d dem obigen Ste	uersatz gerech	net, Freibetrag	monatlich 1.0	000 €.
***) Da über die "Solidar-Abo					
für eine "II. RV-Säule": 10	₹		•	•	•
****) BGE für JEDE Person in		•	_		
) BOL IUI OLDE I CISOII II					A7. 6.1 "6
GV/	PV/AV-pauschal	120,00 € va	om FA an Versich	erung eigener V	vani uberwiesen

 Kinder 50% BGI
 2
 600,00 €

 "BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto
 45%
 bis zur Transfergrenze:
 -720,00 €

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: 5% ab der Transfergrenze 1.600,00 € -20,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"

1.990,00 €

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-		dlagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung	Al	brechnung	Berechnung	gs-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateie	en der obigen HP
Abrechnungszeitraum Steuerklasse	Monat <b>I</b>		rechts die Zahlen	1. "Transfe	rgrenzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brains	torming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buerge	rgeld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		haltsabrechnung		t von Peter Scharl
Geringverdienerregelung Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein Nein		euer-Supertabelle HAUFE-Verlages		<u>b:pscharl@web.de</u> 7700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein	des Rudon i	HAUFE-Verlages	0	7700 Memmingen
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zu	sammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem	AK der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arheitn.)	Тя				
				hinterlegt = \	Variables Eingabefeld
Bruttolohn	Brutto-Bezüge				Einheitlicher Steuersatz
Einmalzahlung	5.000,00 € 0,00 €				in %
Brutto gesamt	0,00 €	5.000,00 €		*)	<b>25</b>
Steuer / Sozialversicherung				VVVV ·	<<<<
Lohnsteuer		-1.313,58 €		-1.000,00 €	**)
Solidaritätszuschlag		-50,45 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-73,39 €		•	KiSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		,	-1.437,42 €	00,000	<b>-1.080,00 €</b>
V mantranavansi ah amun a		246.75.6	,	0.00.6	
Krankenversicherung Pflegeversicherung		-246,75 € -38,77 €		0,00€	
		· ·		0,00€	
Rentenversicherung		-487,50 €		-500,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-162,50 €	227.72.0	0,00€	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüş	ge		-935,52 €	***)	-500,00€
Netto-Verdienst	·	lus Kindergeld	ist NETTO		
Netto- v erdienst	2.627,06 €	308,00€	2.935,06 €		3.420,00 €
		ist vom Brutto:	·	5.000,00€	
*) Hier wird die Idee von Prof.	Kirchhof aufgenor	nmen: 1 Steuer	satz, KEINERI	LEI Ausnahn	nen!
**) In diesem Rechenfeld wird	l dem obigen Steu	ersatz gerechne	et, Freibetrag	monatlich 1.	000 €.
***) Da über die "Solidar-Abg	abe" SÄMTLICHE	"Basis-Grundy	ersorgungen'	' abgedeckt	sind,
für eine "II. RV-Säule": 10	%-Anteil v. Brutto,	auch Arbeitgel	ber = einzige l	-ohnnebenk	osten!
****) BGE für JEDE Person in	der Familie! - Nui	<sup>.</sup> 1 BGE beim Ei	nkommen an	zurechnen!	
•	PV/AV-pauschal				Wahl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Erwachsene	1	600,00€
	,	,	Kinder 50% BG		600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abga	be" v. Brutto	45%	bis zur Transfergre		-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigend	en Brutto:	<b>5,0%</b> ab o	der Transfergrenze	1.600,00€	-170,00 €
"Netto" bei Auszahlung eine	es "Bedingungslos	es Grundeinkor	nmen"		3.730,00 €
110tto Doi Augzailialig Ellie		oo oranasiiikUl			J.1 JU, UU C

67,45%

< ist vom Brutto>

74,60%

Aug 05		Gehalts-	Die Grundl	agen für diese
brechnung		Abrechnung		
Mustermann		>>>		der obigen HP
		rechts		J
			1. "Transfergi	renzen-Modell"
Ja			J	
2		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Λ				-
		_	3. "Buergerg	eld-Vorschlag"
		•	avatalit i	on Daton Caban
*		-		
		-		scharl@web.de
	des Rudo	II HAUFE-Verlages	011	00 Memmingen
			in Zuea	mmenarbeit mit
-			dem Ar	K der obigen HP
Ja			hintorlogt = \	Jariahlas Eingahafalı
Drutto Dozügo			Tilliteriegt – V	
_				Einheitlicher
3.000.00 €				Steuersatz
0,00 €				in %
	3.000,00 €		*)	25
			VVVV <	<<<
	-270,16 €			*)
	0,00 €			,
	-4,08 €	•	•	iSt 8% v.Steuer
		-274,24 €	,	-540,00 €
	-210 00 €	Ź	0 00 <i>E</i>	0.10,000
			•	
			•	
	ŕ			
	-97,50 €		0,00 €	
ge		-633,00 €	***)	-300,00 €
	plus Kindergeld	ist NETTO		
	308,00€			2.160,00€
,	•			•
Kirchhof aufgend		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
_		·		
	•			
			_	
%-Anteil v. Brutto	o, auch Arbeitg	eber = einzige L	onnnebenko	sten!
der Familie! - Nu	ur 1 BGE beim I	Einkommen anz	urechnen!	
	Mustermann  Monat  III  Ja  2  pflichtig 14,00% 0 Nein Nein Nein Nein Rein Nein Allgemeine Tabelle Ja  Brutto-Bezüge 3.000.00 € 0,00 €  Kirchhof aufgene dem obigen Stellahe" SÄMTLICHI %-Anteil v. Brutte	Mustermann  Monat  III  Ja  2  pflichtig 14,00% 0 Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Mustermann  Monat  Monat  Monat  Monat  Monat  Monat  MilT  All   All   All   Brutto-Bezüge  3.000.00 €  -270,16 €  0,00 €  -4,08 €  -274,24 €  -210,00 €  -33,00 €  -292,50 €  -97,50 €  e  plus Kindergeld 2.092,76 €  ist vom Brutto:  80,03%  Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERL dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag rabe"  SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen"  %-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige L	Mustermann    Monat   Monat   Rechts     III   Milt   Milt     2   BGE     14,00%   Gerundlage     14,00%   Gerundlage     14,00%   Gerundlage     14,00%   Gerundlage     14,00%   Gerundlage     14,00%   Gehaltsabrechnung     Nein   ist die Lohnsteuer-Supertabelle     Nein   Nein     Nein   Nein     Baden-Württemb.   Allgemeine Tabelle   Ja     Brutto-Bezüge     3.000,00 €     -270,16 €   0,00 €     -4,08 €   -274,24 €     -210,00 €   -33,00 €     -292,50 €   -97,50 €     e   -633,00 €     a   Milt   2.092,76 €   308,00 €     a   Merchange     a   Milt   2.092,76 €     a   Milt   2.

"Notto":				2 470 00 6
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00 €	-70,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze:		-720,00 €
		Kinder 50% BGE	2	600,00€
"BGE" vom FA überwiesen! ****)	600,00 €	Erwachsene	2	1.200,00€
GV/PV/AV-pauschal	120,00 €	vom FA an Versiche	rung eigener	Wahl überwiesen

3.170,00 €

Alleinverdiener, vern, 2 Kinder, 3	otKi. iii	nttp://	/Beaingungsioses	<u>-Grundeinkomi</u>	nen.carookee.de
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	llagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung		Abrechnung	Berechnung	s-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateie	n der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	III		die Zahlen	1. "Transfero	grenzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainsto	orming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buerger	geld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	o a.o. go. ;	,
Zuschuss KV/PV	0		Gehaltsabrechnung		von Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		steuer-Supertabelle		pscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudol	If HAUFE-Verlages	87	700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Nein Baden-Württemb.			in 7us	ammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				K der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				· ·
				hinterlegt = \	Variables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	5.000.00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		5.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV	<<<<
Lohnsteuer		-833,33 €		-1.000,00 €	**)
Solidaritätszuschlag		-30,20 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-43,93 €		•	KiSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		,	-907,46 €	30,000	-1.080,00 €
_		246.75.6	207,10		-1.000,00 C
Krankenversicherung		-246,75 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-38,77 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-487,50 €		-500,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-162,50 €	<b>.</b>	0,00€	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-935,52 €	***)	-500,00 €
		plus Kindergeld	ist NETTO		
Netto-Verdienst	3.157,02 €	308,00 €	3.465,02 €		3.420,00 €
		ist vom Brutto:		5.000,00€	•
*) Hier wird die Idee von Prof.	■ Kirchhof aufgen∂	ommen: 1 Steue	ersatz, KEINFRI		
**) In diesem Rechenfeld wird	_				
_ · · ·					
***) Da über die "Solidar-Abg für eine "II. RV-Säule": 10			• •	_	•
****) BGE für JEDE Person ir	ո der Familie! - Nւ	ır 1 BGE beim E	Einkommen anz	urechnen!	
	PV/AV-pauschal		om FA an Versiche		Wahl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Erwachsene	2	1.200,00 €
	,				-

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:

4.502,54 €

45%

90,05%

Kinder 50% BGE

bis zur Transfergrenze:

4.330,00 €

**5,0%** ab der Transfergrenze

1.600,00€

600,00€

-720,00€

-170,00€

Doppelverdiener, verh, ohne Kin	http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.				
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsa	abrechnung	Ab	rechnung	Berechnungs	s-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>		n der obigen HF
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	III		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell'
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	orming-Tabelle'
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage	3. "Buerger	geld-Vorschlag
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		er "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		altsabrechnung		von Peter Schai
Geringverdienerregelung	Nein		ıer-Supertabelle		<u>pscharl@web.de</u>
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudolf H	AUFE-Verlages	87	700 Memmingei
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zus	ammenarbeit mi
Tabellenart Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem A	K der obigen HF
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	.Ia				
				hinterlegt = V	ariables Eingabefel
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	3.000.00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0.00 €				in %
Brutto gesamt	0100	3.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <-	<<<
Lohnsteuer		-270,16 €		-500,00 € **	
Solidaritätszuschlag		0,00 €	·	0,00€	,
Kirchensteuer		-4,08 €		•	St 8% v.Steuer
		1,00 €	274240	-40,00 € KI	
Steuerrechtliche Abzüge			-274,24 €		-540,00 €
Krankenversicherung		-210,00 €	,	0,00 €	
Pflegeversicherung		-33,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-292,50 €		-300,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-97,50 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüg	ge		-633,00 €	***)	-300,00 €
Netto-Verdienst	2.092,76 €				2.160,00 €
	ist vom Brutto:	69,76%	3.000,00€	= brutto	
*) Hier wird die Idee von Prof.	Kirchhof aufgenor	nmen: 1 Steue	rsatz, KEINE	RLEI Ausnah	men!
,			,		

<sup>\*\*\*)</sup> Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GV/PV/AV-pauschal	120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen				
"BGE" vom FA überwiesen! ****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €	
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze:		-720,00 €	
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergren.	1.600,00€	-70,00 €	

1.970,00€

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung		<b>Abrechnung</b>		
Name, Vorname	Mustermann		>>>		ı der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	V				renzen-Modell'
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	orming-Tabelle'
Monatl Freihetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	eld-Vorschlag'
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		Gehalts abrechnung		von Peter Schar
Geringverdienerregelung	Nein		nsteuer-Supertabelle		oscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rud	olf HAUFE-Verlages	87	700 Memminger
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Nein Baden-Württemb.			in 7119:	ammenarbeit mi
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				K der obigen HF
PV-7uschlag (k <u>in</u> derlose <u>A</u> rheit <u>n</u> )	Ia				3.
				hinterlegt = \	ariables Eingabefel
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	2.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		2.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <-	<<<
Lohnsteuer		-552,00 €		-250,00 € **	<b>'</b> )
Solidaritätszuschlag		-30,36 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-44,16 €		-20,00 € K	St 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-626,52 €		-270,00 €
Krankenversicherung		-140,00 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-22,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-195,00 €		-200,00€	
Arbeitslosenversicherung		-65,00 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-422,00 €	***)	-200,00€
Netto-Verdienst	951,48 €				4 520 00 6
	,	4= ==0/		]	1.530,00 €
	ist vom Brutto:	47,57%	2.000,00€	= brutto	
*) Hier wird die Idee von Prof.	Kirchhof aufgenor	nmen: 1 Steເ	uersatz, KEINER	LEI Ausnahm	en!
**) In diesem Rechenfeld wire	d dem obigen Steu	ersatz gerech	nnet, Freibetrag	monatlich 1.0	000 €.
***) Da über die "Solidar-Abg					
/ Da abel ale Dollaal-Abg	abe OAMITEIOITE	Basis-Oi ai	iaversorgangen	abgeacent.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GV/PV/AV-pauso	chal	120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen				
"BGE" vom FA überwiesen!	***)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €	
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	,	45%	bis zur Transfergrenze:		-720,00 €	
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:		5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00€	-20,00€	
"Netto" hei Auszahlung eines "Bedingun	naelne	es Grundeinl	kommen"	ſ	1 390 00 €	

1.390,00 €

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsa	brechnung	Ak	rechnung	Berechnungs	s-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateier	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		•
Steuerklasse	III		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell'
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle'
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage	3. "Buergero	jeld-Vorschlag'
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		naltsabrechnung		von Peter Schar
Geringverdienerregelung	Nein		uer-Supertabelle		<u>oscharl@web.de</u>
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudolf F	IAUFE-Verlages	87	700 Memminger
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				ammenarbeit mi
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem A	K der obigen HF
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
	_			hinterlegt = V	ariables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	<b>₹ 000 00 €</b>				Steuersatz
Einmalzahlung	0.00 €				in %
Brutto gesamt		8.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <	<<<
Lohnsteuer		-1.875,83 €		-1.750,00 € *	*)
Solidaritätszuschlag		-103,17 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-150,06 €			iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-2.129,06 €		-1.890,00 €
Krankenversicherung		-246,75 €		0.00 €	•
<del>_</del>		ŕ		0,00€	
Pflegeversicherung		-38,77 €		0,00€	
Rentenversicherung		-507,00 €		-800,00€	
Arbeitslosenversicherung		-169,00 €		0,00€	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüg	ge		-961,52 €	***)	-800,00 €
Netto-Verdienst	4.909,42 €				5.310,00 €
	ist vom Brutto:	61,37%	8.000,00€	I , ,,	•

<sup>)</sup> Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GV/PV/AV-pauschal	120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen				
"BGE" vom FA überwiesen! ****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00€	
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze: -7		-720,00 €	
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00€	-320,00 €	

4.870,00 €

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:

4.630,94 €

57,89%

< ist vom Brutto>

60,88%

<sup>\*\*)</sup> In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

<sup>\*\*\*)</sup> Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung		<b>Abrechnung</b>		
Name, Vorname	Mustermann		>>>		ı der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	V				renzen-Modell'
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE	2. "Brainsto	orming-Tabelle'
Monatl Freihetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	eld-Vorschlag'
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"		
Zuschuss KV/PV	0		Gehalts abrechnung		von Peter Schar
Geringverdienerregelung	Nein		nsteuer-Supertabelle		oscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rud	olf HAUFE-Verlages	87	700 Memminger
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone Bundesland	Nein Baden-Württemb.			in 7119:	ammenarbeit mi
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				K der obigen HF
PV-7uschlag (k <u>in</u> derlose <u>A</u> rheit <u>n</u> )	Ia				3.
				hinterlegt = \	ariables Eingabefel
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	2.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt		2.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <-	<<<
Lohnsteuer		-552,00 €		-250,00 € **	<b>'</b> )
Solidaritätszuschlag		-30,36 €		0,00€	,
Kirchensteuer		-44,16 €		-20,00 € K	St 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-626,52 €		-270,00 €
Krankenversicherung		-140,00 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-22,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-195,00 €		-200,00€	
Arbeitslosenversicherung		-65,00 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-422,00 €	***)	-200,00€
Netto-Verdienst	951,48 €				4 520 00 6
	,	4= ==0/		]	1.530,00 €
	ist vom Brutto:	47,57%	2.000,00€	= brutto	
*) Hier wird die Idee von Prof.	Kirchhof aufgenor	nmen: 1 Steເ	uersatz, KEINER	LEI Ausnahm	en!
**) In diesem Rechenfeld wire	d dem obigen Steu	ersatz gerech	nnet, Freibetrag	monatlich 1.0	000 €.
***) Da über die "Solidar-Abg					
/ Da abel ale Dollaal-Abg	abe OAMITEIOITE	Basis-Oi ai	iaversorgangen	abgeacent.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

<sup>\*\*\*\*)</sup> BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GV/PV/AV-pauso	chal	I 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen			ahl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	***)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	,	45%	bis zur Transfergre	enze:	-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:		5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00€	-20,00 €
"Netto" hei Auszahlung eines "Bedingun	naelne	es Grundeinl	kommen"	ſ	1 390 00 €

1.390,00 €

Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	abrechnung	Α	brechnung	Berechnung	s-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateier	n der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	IV			1. "Transferg	renzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainsto	orming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag Krankenversicherung	0 pflichtig		Grundlage	3. "Buergero	geld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	o. Buorgors	joid Voicomag
Zuschuss KV/PV	0	Ge	ehaltsabrechnung	erstellt	von Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		teuer-Supertabelle		pscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	des Rudolf	HAUFE-Verlages	87	700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			: <b>7</b>	
Bundesland Tabellenart	Baden-Württemb.				ammenarbeit mit
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Allgemeine Tabelle Ja			dem A	K der obigen HP
r v-Zuschiag (kinderiose Arbeith.)	Ja				
	D # D #			hinterlegt =	Variables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	3.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €			40.0	in %
Brutto gesamt		3.000,00 €		*)	25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV	<<<<
Lohnsteuer		-561,00 €		-500,00 €	
Solidaritätszuschlag		-22,37 €			,
Kirchensteuer		· ·		0,00€	14:01 00/ O1
		-32,54 €		-40,00€	KiSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			-615,91 €		-540,00 €
Krankenversicherung		-210,00 €		0,00€	
Pflegeversicherung		-33,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-292,50 €		-300,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-97,50 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-633,00 €	< ***) >	-300,00 €
		nluo Kindorgold	ist NETTO	,	•
Netto-Verdienst		plus Kindergeld			2 460 00 6
Title Verdicinst	1.751,09 €	308,00 €	2.059,09 €		2.160,00 €
	L	ist vom Brutto:	· ·	3.000,00€	
*) Hier wird die Idee von Prof.	. Kirchhof aufgen	ommen: 1 Steu	iersatz, KEINE	RLEI Ausna	hmen!
**) In diesem Rechenfeld wire	d dem obigen Ste	uersatz gerech	net, Freibetra	g monatlich	1.000 €.
***) Da über die "Solidar-Abg	ıabe" SÄMTLICHI	E "Basis-Grun	dversoraunae	n" abgedecl	kt sind.
für eine "II. RV-Säule": 10				•	
****) BGE für JEDE Person ir		· ·	•		
	PV/AV-pauschal				r Wahl überwiesei
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Erwachsene	1	600,00 €
			Kinder 50% BG	2	600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abga	<b>be"</b> v. Brutto	45%	bis zur Transfergre	nze:	-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigen	en Brutto:	5.0% ah	der Transfergrenze	1.600,00 €	-70,00 €
•	•	•	· ·		•
"Netto" bei Auszahlung eine	es "Beaingungslo	ses Grundeink	commen"		2.570,00 €

83,14%

< ist vom Brutto>

85,67%

Doppelverdiener, SIE verh., 2	ː Kinder, StKl. IV	http://B	edingungsloses-	-Grundeinkomr	nen.carookee.de
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	Die Grund	lagen für diese
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	sabrechnung	A	brechnung	Berechnungs	s-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>		der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	IV		die Zahlen	1. "Transferg	renzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig		Grundlage	3. "Buergerg	geld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		der "bisherigen"	( - 110	Detector October
Zuschuss KV/PV	0 Nein		chaltsabrechnung euer-Supertabelle		von Peter Scharl pscharl@web.de
Geringverdienerregelung Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein		HAUFE-Verlages		700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein	des Radon i	inter E venages	01	7 00 World In Ingon
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zusa	ammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem A	K der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
				hinterlegt = \	/ariables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge				Einheitlicher
Bruttolohn	3.000.00 €				Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €				in %
Brutto gesamt	0,00 €	3.000,00 €		*)	<b>25</b>
Brutto gesuint		2.000,00 €		/ <u> </u>	20
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <	:<<<
Lohnsteuer		-561,00 €		-500,00€ *	·* <b>)</b>
Solidaritätszuschlag		-22,37 €		0,00 €	,
Kirchensteuer		-32,54 €		•	(iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		22,0.0	-615,91 €	-40,00 C 1	
Steuerreenthene Abzuge			-013,91 €		-540,00 €
Krankenversicherung		-210,00 €		0,00 €	
Pflegeversicherung		-33,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-292,50 €		-300,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-97,50 €		0,00€	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ige		-633,00 €	< ***) >	-300,00€
S	3		,	<b>'</b>	333,33
	pl	us Kindergeld	ist NETTO		
Netto-Verdienst	1.751,09 €	_	1.751,09 €		2.160,00€
		st vom Brutto:	58,37%	3.000,00€	•
*\	_		,	•	
*) Hier wird die Idee von Prof	_		•		
**) In diesem Rechenfeld wir	d dem obigen Steu	ersatz gerech	net, Freibetra	g monatlich	1.000 €.
***) Da über die "Solidar-Abç für eine "II. RV-Säule": 1	•		• •	•	•
*****) BGE für JEDE Person in		_	•		
	PV/AV-pauschal	•	om FA an Versich	Ū Ū	/ahl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00€

G VIF VIA V-pausciiai	120,00 €	vom FA an versich	erung eigener	wani uberwiesen
"BGE" vom FA überwiesen! ****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00€
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergre	nze:	-720,00€
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergrenz	1.600,00€	-70,00€

1.970,00€

Doppelverdiener, ER, verh., n	•	i. iii <u>rittp:</u>		s-Grundeinkommen.carookee.de
Arbeitnehmerangaben	Aug 05		Gehalts-	9
eingerahmt = "bisherige" Gehalts	sabrechnung	· · · · · · · · · · · · · · · ·	Abrechnung	Berechnungs-Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann		>>>	die Dateien der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	III		die Zahlen	1. "Transfergrenzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>	
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainstorming-Tabelle"
Monatl Freibetrag Krankenversicherung	0 mflichtic		Grundlage	3. "Buergergeld-Vorschlag"
Beitragssatz Krankenversicherung	pflichtig 14,00%		der "bisherigen"	3. Buergergeld-vorschlag
Zuschuss KV/PV	0	(	Gehaltsabrechnung	erstellt von Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		steuer-Supertabelle	mailto:pscharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein		f HAUFE-Verlages	87700 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			in Zusammenarbeit mit
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			dem AK der obigen HP
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	.Ia			
				hinterlegt = Variables Eingabefeld
	Brutto-Bezüge			Einheitlicher
Bruttolohn	10.000,00 €			Steuersatz
Einmalzahlung	0,00 €			in %
Brutto gesamt		10.000,00 €		*) 25
Steuer / Sozialversicherung				VVVV <<<<
Lohnsteuer		-2.698,50 €		-2.250,00 € <b>**</b> )
Solidaritätszuschlag		-126,06 €		0,00€
Kirchensteuer		-120,00 € -183,36 €		· ·
		-185,50 €	• • • • • •	-180,00 € KiSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge			<b>-3.007,92</b> €	-2.430,00 €
Krankenversicherung		-246,75 €		0,00 €
Pflegeversicherung		-38,77 €		0,00 €
Rentenversicherung		-507,00 €		-1.000,00 €
Arbeitslosenversicherung		-169,00 €		0,00 €
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	σe	105,000	-961,52 €	< ***) > -1.000,00 €
Soziaivei sienei ungsi eenenene 1182a	· SC		<b>701,52</b> C	< /> -1.000,00 €
		plus Kindergeld	ist NETTO	
Netto-Verdienst	6.030,56 €	308,00€	6.338,56 €	6.570,00 €
		ist vom Brutto:	63,39%	10.000,00 € = brutto
*) Hier wird die Idee von Prof	Kirchhof aufgen	ommen: 1 Ster	iersatz KFINFR	l RI FI Ausnahmen!
**) In diesem Rechenfeld wir	_	•		
***) Da über die "Solidar-Abo			• •	
für eine "II. RV-Säule": 1	0%-Anteil v. Brutt	o, auch Arbeito	geber = einzige	Lohnnebenkosten!
****) BGE für JEDE Person i	n der Familie! - N	ur 1 BGE beim	Einkommen an	zurechnen!
				erung eigener Wahl überwiesen
9 (7)	paaoonan	, ,		

 GV/PV/AV-pauschal
 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

 "BGE" vom FA überwiesen!
 \*\*\*\*\*)
 600,00 €
 Erwachsene
 1
 600,00 €

 Kinder 50% BGE
 2
 600,00 €

 "BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto
 45%
 bis zur Transfergrenze:
 -720,00 €

 "Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:
 5,0%
 ab der Transfergrenze
 1.600,00 €
 -420,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"

6.630,00 €

Arbeitnehmerangaben	2 Kinder, StKl. V Aug 05		Cobolto	S-Grundeinkomm	£" : !"
Arbeitnenmerangaben eingerahmt = "bisherige" Gehalts		Δŀ	Gehalts- prechnung		agen für diese Tabellen sind
Name, Vorname	Mustermann	A)	>>>	_	der obigen HP
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	die Batelen	aci obigen in
Steuerklasse	V		die Zahlen	1. "Transfergi	enzen-Modell"
Kirchensteuer	Ja		MIT	g.	
Kinderfreibetrag	2		BGE	2. "Brainsto	rming-Tabelle"
Monatl. Freibetrag	0		G 11		
Krankenversicherung Beitragssatz Krankenversicherung	pflichtig 14,00%		Grundlage der "bisherigen"	3. "Buergerg	eld-Vorschlag"
Zuschuss KV/PV	14,00%		haltsabrechnung	erstellt v	on Peter Scharl
Geringverdienerregelung	Nein		euer-Supertabelle		scharl@web.de
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein		HAUFE-Verlages	877	00 Memmingen
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				mmenarbeit mit
Tabellenart PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Allgemeine Tabelle			dem Ar	der obigen HP
PV-Zuschiag (kinderiose Arbeith.)	Ja			biotoglost - Vo	iahlaa Einaahafald
	D44- D"			ninteriegt = vai	iables Eingabefeld Einheitlicher
Bruttolohn	Brutto-Bezüge				
	2.000,00 €				Steuersatz
Einmalzahlung Brutto gesamt	0,00 €	2.000,00 €		*)	in % <b>25</b>
Diutto gesami		2.000,00 €		,	25
Steuer / Sozialversicherung			ĺ	VVVV <	<<<
Lohnsteuer		-552,00 €		<b>-250,00</b> € *	*)
Solidaritätszuschlag		-30,36 €		0,00 €	,
Kirchensteuer		-44,16 €		•	iSt 8% v.Steuer
Steuerrechtliche Abzüge		,	-626,52 €	20,00 0 1	<b>-270,00</b> €
g-			020,52 0		-270,00 €
Krankenversicherung		-140,00 €		0,00 €	
Pflegeversicherung		-22,00 €		0,00 €	
Rentenversicherung		-195,00 €		-200,00 €	
Arbeitslosenversicherung		-65,00 €		0,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzü	ge		-422,00 €	< ***) >	-200,00€
				,	
	·	lus Kindergeld	ist NETTO		
Netto-Verdienst	951,48 €		951,48 €		1.530,00 €
	i	st vom Brutto:	47,57%	2.000,00€ =	= brutto
*) Hier wird die Idee von Prof.	. Kirchhof aufgeno	mmen: 1 Steu	ersatz, KEINE	RLEI Ausnahı	men!
**) In diesem Rechenfeld wire	_				
***) Da über die "Solidar-Abg					
für eine "II. RV-Säule": 10				_	
		-	_		(V3(CII)
****) BGE für JEDE Person ir					
GV/I	PV/AV-pauschal		om FA an Versich	erung eigener Wal	nl überwiesen
"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abga	<b>be"</b> v. Brutto	45%	bis zur Transfergre	nze:	-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigen	en Brutto:	<b>5,0%</b> ab	der Transfergrenz	1.600,00€	-20,00 €

1.390,00 €

### Mail an: alle Bundestagsabgeordneten - "Neue" und "Alte"

an die verschiedenen Parteien im deutschen Bundestag, die betroffenen Ministerien, und publikumswirksame MEDIEN in Deutschland

Version 4 vom 20. Sept. 2005 / 2 Seiten

### Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete und Medienvertreter!

Diesen fast identischen Text versandte ich schon dreimal 1998/1999, März 2003 u. Frühjahr 2005. An der Brisanz der Situation hat sich nichts geändert, eher verschärft, deshalb versende ich als Interessierter den Text nochmals, **besonders weil es jetzt nach der Bundestagswahl "brennt!"** 

Bei der derzeitigen Diskussion wie es mit der Staatsverschuldung, unserm Steuersystem, der Rentenproblematik und dem Gesundheitswesen weitergehen soll, vermisse ich Stimmen, die diese Probleme **gemeinsam** sehen. Meinungen, die diese nicht nur isoliert, sondern **gemeinsam** in einem wirklich **"großen Wurf"** lösen wollen. Dies ist aber sicher eine Grundvoraussetzung für eine optimale Lösung dieser Probleme. Als Anregung zur Diskussion mache ich diesen Vorschlag als einfacher Bürger und sende ihn an verschiedene Politiker, Parteien, Institutionen und Medien, mit der Bitte um Einbringung in die laufende Meinungsbildung. Es ist der Versuch die verschiedenen Vorschläge der unterschiedlichen Gruppen, Parteien, Interessen etc. "unter einen Hut" zu bringen. Jeder muß nach seiner Möglichkeit beitragen und wird's auch, **wenn es plausibel ist!** 

## Vorschlag für alle anstehenden Reformen in Deutschland (evtl. Europa?!) mit einer radikalen (an die Wurzeln gehenden) gemeinsamen Problemlösung

- 1. Reform des ganzen Steuersystems
- 2. Reform der Grundsicherung für alle Bürger
- 3. Reform des gesamten Gesundheitswesens für alle Bürger

Mit diesen synergetisch wirkenden Reformen wäre eine generelle Umstellung zu wesentlich mehr Eigenverantwortung und Flexibilität verbunden, bei einer allgemeinen akzeptablen Grundsicherheit. Lohn-Nebenkosten würden drastisch reduziert. Gleichzeitig würde auch das derzeitige entwürdigende Sozialhilfe- und ab Jan. 2005 ALG II- System mit den Nachweisen der "Bedürftigkeit" abgeschafft. "Nebenjobs" und "Scheinselbständigkeit" wären keine Themen mehr, da jeder eine Grundsicherung hätte und sich praktisch niemand mehr der solidarischen Finanzierung der Staatsausgaben entziehen könnte. Die Grundsicherung wäre umfassend solidarisch über das Steuersystem finanziert, also wirklich VON ALLEN - FÜR ALLE, nicht nur von den abhängig Beschäftigten.

Die Zahlen im Vorschlag sind Schätz-Zahlen. Es würde sich lohnen, wenn Personen, Parteien und Institutionen (auch Medien!!!) denen alle Statistiken zugänglich sind, mal aus diesen Ideen konkret durchgerechnete Diskussionsvorschläge entwickeln würden! Berücksichtigt müssen dabei auch alle Einsparungen werden, die durch eine dann umfassende Ent-Bürokratisierung entstehen.

### Wann packen WIR ALLE es an?

1. Reform des gesamten Steuersystems
Es gibt ab sofort nur mehr zwei Steuerarten,

Normalsteuersatz (z.Zt. 16%)

- ALLE bestehenden Subventionen werden abgeschafft oder laufen innerhalb von maximal 5 Jahren aus.
- 1.1 Steuer 1 ist eine WAREN- und LEISTUNGS-STEUER (MWSt.)
  die das leistet, was das Wort Steuer ja bedeutet: STEUERN!
  Was gefördert werden soll und erwünscht ist, hat einen niedrigen, 0% oder sogar negativen Steuersatz. Das was nicht gefördert werden soll bzw. reduziert werden soll, hat einen erhöhten Steuersatz (1/2jährliche Anpassungen!)
  Beispiele:

Regenerative Energien, neue Technologien etc.	-	10%
Energiesparmaßnahmen, erwünschte Investitionen I.		0%
Lebensmittel etc. (bish. 7%), erwünschte Investitionen II.	+	10%

25% >>S.2

Energieverschwender (z.B. Autos über 5Ltr./100km), + 50%\*)
Luxusartikel I. (z.B. Motorboote, Extrem-Sportarten) + 75%\*)
Luxusartikel II. (z.B. Energieverschwender-Autos üb. 9Ltr./100km) + 100%\*)
Kraftstoff, Alkohol, Zigaretten, alles gesundheitsschädliche + 200%\*)
und auch höher! Solche MWSt-Sätze sind in den skandinavischen Ländern üblich!
\*) Als Vorsteuer anrechenbar ist max. nur der Normalsteuersatz!

- 1.2 Steuer 2 ist eine EINKOMMENS- und GEWINNSTEUER mit einem einfachen, einheitlichen Satz von z.B. 25% (z.B. Modell Kirchhof!?) Freibeträge nur für Personen!, (€ 1.000,-- monatlich, s. 2.1) nicht für Firmen usw.!
- 1.3 Alle durch die Steuervereinfachung, durch die Vereinfachung der Grundsicherungen und des Gesundheitswesens frei werdenden Beamten etc. werden umgeschult als Bürgerservice in den Finanzbehörden und zu Steuerprüfern, die die vierteljährlichen abzugebenden Steuerdaten aller Unternehmen und aller Bürger, (auch online?!), verwalten und prüfen, praktisch eine staatliche permanente Buch- und Steuerprüfung. Steuerbetrug wird dadurch praktisch unmöglich!!
- 2. Reform der Grundsicherungen für JEDEN Bürger (auch Beamte etc.!)

Vorbild: Schweizer **3-Säulenmodell:** 

- **1. Säule** Grundsicherung (i.d. Schweiz AHV)
- 2. Säule Firmenrenten, Pensionsfonds
- 3. Säule Individuelle Eigensicherung
- 2.1 Jeder Bürger, egal ob gerade geboren oder über 100 Jahre alt, erhält vom Finanzamt ein "Bürgergeld" in Höhe von z.B. € 500,- monatlich überwiesen. € 500,- könnten als weiteres Einkommen steuerfrei dazuverdient werden. Zum Einkommen zählen auch alle Einkommen und entnommene Gewinne aus Kapitalanlagen! Eigengenutzte Immobilien (1. Wohnsitz) und Kapital-Grundstock (z.B. Ertrag € 5000,-) sind freigestellt.
- 2.2 Dieses Bürgergeld ist zugleich die <u>"Arbeitslosen-Grundsicherung"</u> und <u>"Grund-Rente"</u> für jeden Bürger. Darüber hinausgehende <u>vorhandene Ansprüche</u> werden für jeden Bürger definiert und mit Versicherungspolicen, auch staatliche, (für ALG und Renten) abgegolten.
- 2.3 Ab sofort versichert sich jeder Bürger für darüber hinaus gehende Ansprüche selbst, bzw. leisten Arbeitgeber freiwillig oder nach Tarifabsprache.
- 2.4 Für die Allgemeinheit erbrachte ehrenamtliche Leistungen jeglicher Art könnten z.B. mit zusätzlichen Versicherungsprämien für die Alterssicherung belohnt werden.
- 2.5 Für Leistungen die Arbeitgeber freiwillig oder nach Tarifabsprachen zahlen (z.B. Pensionsfonds), muß gewährleistet sein, daß diese auch nach Insolvenz des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.
- 3. Reform der Krankenversicherung für <u>JEDEN</u> Bürger (auch Beamte etc.!)
- 3.1 Für jeden Bürger wird vom Finanzamt bei der Krankenkasse seiner Wahl eine "Grundversorgungs-Police" für definierte Standard-Leistungen (Hausarzt als "Lotse", Positivliste für Medikamente und Leistungen etc., Pflegekosten) zusätzlich zum Bürgergeld bezahlt. Diese Leistungen rechnen die Ärzte, Ambulanzen, Kliniken, Apotheken, Pflegestellen etc. direkt mit den Kassen ab; Abrechnungskopien erhält jeder Bürger von seiner Kasse (zur Kenntnis, zur Kontrolle und. evtl. Beschwerden).
- 3.2 Für alle darüber hinaus gehenden Leistungen zahlt oder versichert sich jeder Bürger selbst, bzw. über tarifliche Leistung der Arbeitgeber. Rechnungen für diese Leistungen muss der Bürger selbst kontrollieren können, sie gehen zuerst direkt zu ihm, er gibt sie geprüft und abgezeichnet an seine (private!) Versicherung weiter.

Es würde mich sehr freuen wenn Sie diese Vorschläge aufgreifen, mit Detailberechnungen versehen und öffentlich machen! Informieren Sie mich bitte wenn Sie hier etwas tun. Danke.

Freundliche Grüße Peter Scharl Memmingen Fax: 01212 / 605 101 942 pscharl@web.de
Dieses Blatt im Internet: <a href="http://bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de">http://bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de</a> > Dateien> Buergergeld-VorschlagPS.rtf od. pdf
Unter dem http://..... -LINK auch weitere Literatur, "Brainstormings" und schon differenzierte Berechnungen zum Thema.

## Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen.

Veröffentlicht in:

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html

The Transfer Limit Model to finance an unconditional basic income. Potentialities and Limitations.

Ute L Fischer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Dortmund, Erich Richter und Helmut Pelzer, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (Zawiw) der Universität Ulm im Januar 2006

#### Abstract

Recently we have reported on a "Transfer Limits Model" (TL Model) developed in order to finance an Unconditional Basic Income (UBI, Pelzer and Scharl 2005). The calculation was based on data material collected to our disposal by the German Federal Statistics Office where it had been extracted from the Income and Consumer Sample Survey ("EVS") on the distribution of gross income in Germany in 1998 (DM). In this way we were now provided with an updated file yielding the respective figures from the year 2003 in Euro. In the present article we are supplementing the 1998 calculations with the data from 2003. Our results confirm what we have already demonstrated on the basis of the 1998 data: Considering the income distribution in 1998 and 2003 the financing of a moderate UBI would have been principally possible in that period of time. Furthermore we recommend the TL Model to its favourable application in course of inserting a UBI project to the European Social Model currently discussed in the EU Commission.

### **Einleitung**

Vor Kurzem wurde an dieser Stelle über die Fertigstellung des von uns entwickelten Transfergrenzen-Modells (TG-Modell) zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) berichtet (Pelzer/Scharl 2005). Dem Text angefügt war eine Excel-Datei, die es jedem Leser ermöglicht, Beispiele mit unterschiedlichen Parameter-Kombinationen selbst zu rechnen, um auf diese Weise die Funktion unseres Rechenmodells kennen zu lernen und zu einer Einschätzung der Gestaltbarkeit der sozialen Sicherung anhand des TG-Modells zu gelangen. Als Rechengrundlage diente eine vom Statistischen Bundesamt (StBA) eigens für diesen Zweck aus der "Einkommensund Verbraucherstichprobe" angefertigte Datensammlung zur Bruttoeinkommens-Verteilung in Deutschland 1998 (damals noch in DM). Eine aktualisierte Datei mit den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2003 liegt nun in Euro bei uns vor, und wir konnten die Rechnungen von 1998 mit denen für 2003 ergänzen. Für dieses Vorhaben wurden zunächst die neuen Tabellen des StBA genau wie die von 1998 aufbereitet (Pelzer/Fischer 2004) und anschließend die Zahlen von 1998 gegen die von 2003 ausgetauscht. Unserem Wunsch entsprechend waren für 2003 die Bruttoeinkommen in Stufen zu 200 €unterteilt statt der 400 DM Unterteilung von 1998.

### **Ergebnisse**

Die Rechnungen selbst unterscheiden sich in nichts von den früheren. Die variablen Parameter sind weiterhin das BGE, S I (Sozialabgabe, früher "zweckgebundene Basissteuer" S I) und A (andere Geldquellen). Das Ergebnis ist wieder – wie damals – der Prozentsatz S II (Solidarbeitrag, früher "zweckgebundene Basissteuer" S II), den die Nettozahler zur Finanzierung des BGE beisteuern<sup>1</sup>. Eine Zusammenstellung der gerechneten Beispiele für 2003 im Vergleich mit den Zahlen von 1998 zeigt Tabelle 1 im Anhang.

Das BGE hätte im Jahr 2003 trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit mit nahezu denselben Abgaben finanziert werden können wie 1998. Ursache für diese Entwicklung ist das Wachstum der Bruttoeinkommen, die in dieser Datensammlung erfasst werden². Die Summe aller Bruttoeinkommen (V) ohne Kindergeld / Kinderfreibetrag stieg von 2.790 Mrd. DM (= 1.427 Mrd. €) im Jahr 1998 auf 1.595 Mrd. €in 2003, das ist ein Wachstum von 11,8 %.

Bei nahezu konstanter Bevölkerungszahl (die Anzahl der Erwachsenen stieg zwischen 1998 und 2003 um etwa 1,2 %) und bei etwa gleich bleibendem Verhältnis von Nettozahlern zu Nettoempfängern (Tab. 2 b) ergibt sich allerdings eine Veränderung in der Einkommensverteilung, wenn man die Teuerungsrate berücksichtigt. Der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer ("steuerliches Existenzminimum") ist von 1.000 DM im Jahr 1998 auf 602,92 € (= 1.179 DM) im Jahr 2003 angehoben worden. Wir interpretieren dies als Reaktion auf die allgemeine Teuerung und vergleichen daher die Daten von 1998 mit denjenigen Daten von 2003, die dem gestiegenen Freibetrag entsprechen (in Tab. 1 und 2 durch Fettdruck hervorgehoben). Als Maß für die veränderte Einkommensverteilung nehmen wir jeweils das Verhältnis aller Einkommen der Nettoempfänger (Ve) zu denen der Nettozahler (Vz) bei den unterschiedlichen Transfergrenzen. In allen gerechneten Beispielen hat sich die Einkommensstruktur leicht zu Gunsten der Nettoempfänger verschoben. Das mag auf den ersten Blick überraschen, wird aber verständlich, wenn man die Definition von "Bruttoeinkommen" im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bedenkt. Sie versteht sich dort nämlich inklusive staatlicher Transferleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc. Weil diese als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit zwischen 1998 und 2003 zugenommen hat, stieg auch der Anteil von Ve an der Gesamtsumme V (Tab. 2 b).

#### **Beurteilung und Ausblick**

Die vom StBA durch Stichprobenparameter erhobene "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe" gibt nicht die genauen Verhältnisse bei der Einkommensverteilung in Deutschland wieder. Es handelt sich um Näherungswerte, die sich nur bedingt für Aussagen über die Kosten eines BGE und deren Finanzierung aus der Summe aller Bruttoeinkommen eignen. Das TG-Modell mit seinem Algorithmus ist jedoch unabhängig von solchen Unsicherheiten bei den verwendeten statistischen Daten. Sie können ohne Veränderung des Rechenmodells gegen andere, geeignetere ausgetauscht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Selbstverständlich kann ebenso der Parameter S II variabel vorab entschieden werden, um daraus die Konsequenz für die Höhe des Parameters S I zu berechnen. Wir bleiben der Einfachheit halber bei der Festlegung der Parameter BGE und S I als Variablen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zur Einschätzung dieser Summe an Einkommen sei noch einmal in Erinnerung gebracht, dass die hohen Einkommen aus statistischen Gründen hier fehlen. Die Finanzierbarkeit des BGE wird in diesen Daten also systematisch unterschätzt, sie wäre real noch leichter gewährleistet.

werden. Das Vorgehen bleibt dasselbe, wie wir es in der vorliegenden Arbeit zum Vergleich 1998 – 2003 beschrieben haben. Nur die Ergebnisse würden sich entsprechend unterscheiden. Somit steht jedem frei, das Modell mit einer anderen, für angemessener gehaltenen Datensammlung zu nutzen. In einem Bericht über die Ergebnisse ist dann Sorgfalt in der Beschreibung der Daten und der Charakterisierung ihres Aussagewertes geboten.

Eine andere Frage ist die Unsicherheit für die Zukunft nach Einführung des BGE, die auch dann bleibt, wenn noch so genaue Daten aus der Zeit vor dessen Einführung vorliegen. Denn die Einführung eines BGE wird die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf das Gehalts- und Preisniveau.

Diese Größen sind nicht vorhersagbar oder auch nur abschätzbar, solange über die Höhe des monatlichen BGE-Betrags (in €) und des Abgabesatzes S I (in %) politisch nicht entschieden ist. Vor allem das wirtschaftliche Verhalten der davon betroffenen Personengruppe (Nettoempfänger mit Einkommen < TG) wird sich danach richten. Es ist diesbezüglich nämlich ein beträchtlicher Unterschied, ob das BGE beispielsweise monatlich 600 €(steuerliches Existenzminimum) oder 1200 € betragen soll und ob vom "Zuverdienst" 40, 50 oder gar 60 % als S I abgeführt werden müssen. Aber auch die zahlenmäßig sehr viel größere Personengruppe der Nettozahler (Einkommen > TG) wird sich wirtschaftlich anders verhalten je nachdem, ob sie mit 1 %, 5 %, 10 % oder gar 20 % ihres Bruttoeinkommens (Solidarbeitrag S II) belastet wird. Die Entscheidungen des Einzelnen sind jedoch nicht nur durch finanzielle Rahmenbedingungen bestimmt. Einen nicht zu unterschätzenden Effekt wird die Einführung eines BGE dadurch haben, dass sie von Existenzdruck und der Stigmatisierung als "Erfolgloser" im Sinne des Berufserfolgs befreit und damit Zeit, Mittel und Motivation freisetzt, die sich förderlich auf die Entwicklung des Landes auswirken können. Ein solches Szenario lässt sich aber kaum quantifizieren, man kann es nur wagen. Da zudem in dem Algorithmus auch der Term A (andere Geldquellen) vom Gesetzgeber variiert werden kann, ist eine einigermaßen verbindliche Vorhersage über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines BGE kaum möglich. Die Kenntnis der Größen BGE, S I und A zusammen bilden in sich verknüpft einen Rechenmechanismus (Pelzer und Scharl 2005), der auch als Rückkopplung verstanden werden kann. Insofern ist unser TG-Rechenmodell nur ein Werkzeug (ein Instrument) zur mathematisch genauen Ausgestaltung der Finanzierung des BGE<sup>3</sup>.

Aus diesen Unsicherheiten über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Auswirkungen eines BGE folgern wir: Wenn ein BGE-System mit all seinen Vorteilen gegenüber unseren heutigen Sozialsystemen gewollt wird, müssen die dafür Verantwortlichen den Mut aufbringen, es zunächst über 2 – 3 Jahre z.B. regional zu erproben, ähnlich wie es vor einigen Jahren mit dem "Kombilohn-Modell" geschehen ist. Erst dann wird man über die endgültige finanzielle Ausgestaltung des BGE-Systems entscheiden können. Der Vorteil des TG-Modells gegenüber anderen Grundeinkommens-Modellen: Der Algorithmus erlaubt auf einfache Weise, jederzeit notwendig werdende Korrekturen vorzunehmen.

Das Transfergrenzen-Modell – Ute Fischer, Erich Richter, Helmut Pelzer - Januar 2006

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für unser Modell fehlt noch die Einbeziehung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Auch sie müssten sich nach Einführung des BGE-Systems zumindest für die Nettoempfänger des BGE verändern. Ideen über das Wie sind vorhanden, aber noch nicht publiziert.

Unser Modell zeigt somit die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung. Das können allerdings in die Zukunft gerichtete Berechnungsmodelle grundsätzlich nicht (siehe Steuerschätzungen der Regierung).

Von diesen notwendigen Einschränkungen abgesehen zeigen die in den Tabellen 1 a und 1 b zusammengefassten Ergebnisse von 1998 und 2003, dass sich trotz erheblicher Veränderungen in der Wirtschaft in diesem Zeitraum an der Finanzierbarkeit eines BGE kaum etwas verändert hätte, sofern man die allgemeine Teuerungsrate (abgebildet im gestiegenen Steuerfreibetrag) in die Rechnungen mit einbezieht. Diese Erkenntnis ist insofern von großer Bedeutung für das BGE-Konzept, als man nun bei aller Vorsicht auf den Verlauf der Einkommensverteilung in den Jahren 2003 bis 2008 extrapolieren kann. Damit wird das BGE noch einmal mehr nachvollziehbar, sofern man dafür das TG-Modell als mathematisches Werkzeug benutzt.

### BGE als Teil des Europäischen Sozialmodells?

In den früheren Arbeiten zum TG-Modell wurde schon mehrfach betont, dass es auch auf andere Staaten mit ihren unterschiedlichen Steuergesetzen anwendbar ist. So wie wir in der vorliegenden Arbeit die Austauschbarkeit der statistischen Daten von 1998 gegen die von 2003 aufgezeigt haben, kann man natürlich die deutschen Daten auch durch die entsprechenden Daten aus einem anderen Land ersetzen. Die Rechenergebnisse geben dann die mathematische Grundlage für ein BGE in jenem Land wieder. Deshalb schlagen wir vor, dieses Verfahren im Zuge des in Arbeit befindlichen *Europäischen Sozialmodells* auf seine Tauglichkeit für andere Staaten der EU zu überprüfen. Während die Einheitlichkeit in der EU durch den dann überall gleichermaßen gültigen TG-Algorithmus gegeben wäre, könnte zunächst jedes Land für sich die dort am günstigsten scheinenden Zahlen für die Parameter BGE, S I und A in die Rechnungen einsetzen und das sich daraus ergebende S II ermitteln.

### Tabellen (S. 5 und 6):

- Tabelle 1: Ergebnisse für S II aus verschiedenen Parameter-Kombinationen im Vergleich 2003 (a) und 1998 (b)
- Tabelle 2: a) Berechnungsgrundlagen, ermittelt aus den Daten des Statistischen Bundesamte,
  b) Zwischenergebnisse in den Rechnungen mit den Parametern BGE = steuerliches
  Existenzminimum, S I = 50 %

#### Literatur

Pelzer Helmut und Ute L. Fischer (2004): "Bedingungsloses Grundeinkommen für alle" – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. <a href="http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html">http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html</a>

Pelzer Helmut und Peter Scharl (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven. http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html

		A (zusätzl.	
BGE	SI	Mittel)	SII
mtl. (Euro)	% vom Brutto	Mrd. Euro / Jahr	% vom Brutto
500,00	50	19,3	76 VOIT Brutto 0
500,00	50 50	19,3	1,34
*			·
500,00	50	15,0	0,30
544.00		•	4.40
511,29	50	0	1,46
511,29	40	0	2,85
511,29	50	21,0	0
511,29	40	37,6	0
602,92	50	0	2,83
602,92	40	0	<i>5,4</i> 6
602,92	50	38,5	0
602,92	40	65,0	0
700,00	50	0	5,11
700,00	50	64,1	0
700,00	40	0	9,50
700,00	60	0	3,01
1.000	50	0	19,56
1.000	50	185,0	0
1.000	60	0	38.606

Tabelle 1 b (1998 zum Vergleich)

	umgerechnet			
BGE	BGE	SI	A (zusätzl. Mittel)	SII
mtl. (DM)	mtl. in Euro	% vom Brutto	Mrd. DM	% vom Brutto
800	409,03	50	22,86	0
800	409,03	50	0	0,86
800	409,03	50	11,00	0,45
1.000	511,29	50	0	2,19
1.000	511,29	40	0	3,51
1.000	511,29	50	54,60	0
1.000	511,29	40	95,60	0
1.200	613,55	30	27,69	17,48
1.200	613,55	40	16,94	8,18
1.200	613,55	50	10,45	4,08
1.200	613,55	50	0	4,54
1.200	613,55	50	5,00	4,32
1.400	715,81	35	122,00	14,10
1.400	715,81	40	0	15,68
1.400	715,81	50	0	8,30

	1998	2003	Differer	١Z
			Betrag	in %
ESt Grundfreibetrrag mtl.	511,29 €	602,92 €	91,63 €	+ 17,9
Bevölkerungszahl	83,580 Mio.	83,656 Mio.	0,076 Mio.	+ 1,0
davon Erwachsene (N)	64,75 Mio.	65,54 Mio.	0,79 Mio.	+ 1,2
Summe Bruttoeink. (V) (ohne Kindergeld)	1427 Mrd. €	1595 Mrd. €	168 Mrd. €	+ 11,8
DM-Beträge 1998	in €umgerechnet			

Tabelle 2 b

	1998	2003
BGE Euro mtl Ne (Mio.)	<b>511,29</b> 17,89	<b>602,93</b> 18,57
Ve (Mrd. Euro / Jahr)	152,86	191,73
Nz (Mio.)	46,58	46,96
Vz (Mrd. Euro / Jahr)	1 273,91	1 403,22
V (Mrd.Euro / Jahr)	1 426,76	1 594,94
	DM-Beträge 1998	
	in € umgerechnet	

Ne = Zahl der Nettoempfänger, Nz = Zahl der Nettozahler,

Ve = Summe Bruttoeinkommen der Nettoempfänger, Vz = Summe Bruttoeinkommen der Nettozahler V = Summe aller Bruttoeinkommen, N = Gesamtzahl der Bevölkerung (nur Erwachsene über 18 Jahre)